

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 302.

Montag, den 28. October.

1844.

### Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und der Ersatzmänner wegen des, den 2. Januar 1845 auscheidenden Dritttheils derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hierzu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im Uebrigen auch den Stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 2. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Wahl der Wahlmänner sind die Tage des

**11., 12. und 13. Novembers dieses Jahres**

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des gedachten Waagegebäudes bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl einzufinden und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 21. October d. J., welche an oben gedachten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 25. October 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groff.

### Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig.

am 26. Juni und 10. Juli 1844.

In einem nach Eröffnung der Sitzung vorgetragenen Rathcommunicate beantragte der Stadttrath die Ehrenbürgerrechtsertheilung an Herrn M. Döring, Director der Rathsschule, bei Gelegenheit seines in den Monat September dieses Jahres fallenden funfzigjährigen Lehramtsjubiläum. Es sprachen die Stadtverordneten in ungetheilter Anerkennung der Verdienste dieses ehrwürdigen Greises um die hiesige Stadt und insbesondere um die gedachte Lehranstalt sofort ihre Zustimmung dazu bereitwilligst und einstimmig aus.

Hinsichtlich einer sodann vom Herrn Vorsteher mitgetheilten Erwiderung des Stadttraths auf das Communicat der Stadtverordneten vom 13. Juni dieses Jahres (s. Mittheilung vom 12. Juni 1844) wegen Bellegung der zwischen mehreren Lehrern der hiesigen Bürgerschulen ausgebrochenen bedauerlichen Zwistigkeiten, worin derselbe anzeigt, daß bereits von ihm dießfalls geeignete Maßregeln getroffen worden, beschloß das Plenum, dem Magistrate seine Freude über das vollkommene Einverständnis beider Collegien, welches sich auch in dieser für das öffentliche Wohl hochwichtigen Angelegenheit kund gebe, unverweilt auszudrücken.

Bei Verwilligung des zur Restauration des hiesigen Stadttheaters und zur Einführung der Gasbeleuchtung in selbigem erforderlichen Kostenaufwandes von in Sa. 13148 Thlr. hatten die Stadtverordneten die Erwartung ausgesprochen,

daß der Wohlöbl. Stadttrath die postulierte Summe nicht überschreiten werde,

die Bemerkung beifügend,

daß die Rücksicht auf den Zustand der Stadtcasse sie bestimme, einzig und allein zu Anwendung der geforderten Beträge ihre Zustimmung zu ertheilen, und die Verwilligung jeder Mehrausgabe für die in dem betreffenden Communicate erwähnten Einrichtungen ihrerseits mit Bestimmtheit abzulehnen.

Bei dieser Erklärung, worin der Stadttrath zugleich einen indirecten Vorwurf, als gehe er nicht allenthalben mit der durch die Verhältnisse gebotenen Sparsamkeit zu Werke, erblickt, glaubte sich derselbe nicht beruhigen zu können und beantragt deshalb in einer fernerweiten Zuschrift deren Modification, in Berücksichtigung, daß die gedachte Erklärung, wenn sich wider Erwarten beim Fortgange des Baues unvorhergesehene Reparaturen finden sollten, deren Herstellung sich ihrer unbedingten Nothwendigkeit halber nicht abwenden ließe, ihn nicht abhalten könne, die Zustimmung der Stadtverordneten zu einem dann nöthig werdenden Mehraufwande zu erfordern. Dieser Gegenstand veranlaßte eine längere Besprechung. Das Collegium lehnte hierbei in stets dankbarer Anerkennung der Sorgsamkeit, womit der verehrte Stadttrath das städtische Gemeinwohl jeder Zeit zu fördern bemüht ist, die Absicht der in jenen Worten gefundenen Verletzung des letztern von sich ab, und erinnerte, daß obige Erklärung insofern mißverstanden worden, als sie sich nur auf die in der früheren Mittheilung und den ihr beigefügten Bauanschlägen speciell ausgeführten, im Voraus zu übersehenden Baue und Reparaturen im Theater, wofür nach der eigenen Mittheilung des Stadttraths vom 9. Februar d. J. die geforderte Bau- summe vollständig ausreiche und nicht aufgehen werde; nicht aber auf etwa später und während deren Ausführung sich her-